



HVBG

HVBG-Info 09/1986 vom 28.05.1986, S. 0627 - 0628, DOK 194.1:174.8

**Deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen vom 25.04.1973
- Anwendung der polnischen Rechtsvorschriften der die
Sozialversicherung auf Mitarbeiter der polnischen Firma ELEKTRIM
in Warschau - HV 21/86**

Freistellung von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des Art. 4 des Abkommens vom 25.04.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet des anderen Staates vorübergehend entsandt werden;

hier: Mitarbeiter der polnischen Firma ELEKTRIM in Warschau

Zusammenfassung:

Es wird eine Entscheidung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung bekanntgegeben, die polnische Arbeitnehmer während ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit freistellt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

RSCH00004316 = HV 021/86 vom 15.05.1986